

Implikationen der
Unwirksamkeit des sachlichen
Teilregionalplans „Windenergie-
nutzung“ Lausitz-Spreewald mit
Blick auf die Nutzung von Berg-
baufolgeflächen zur Windenergie-
nutzung

Strompreistrückblick:
Mai 2019



Meldungen

Windparks als Investitionsmöglichkeit für Bevölkerung und Gemeinden

Max Bögl verkauft saarländischen Waldwindpark an die CEE Group

UKA-Windpark Parchim VI hat einen neuen Eigentümer

Offshore Joint Venture zwischen EDP und ENGIE

Schaltvorgänge für „Albatros“ sollen von Green Wind realisiert werden

Windpark „Papenrode“ wird von PNE AG erworben

Weniger Strom Abregelungen erneuerbarer Erzeuger in Schleswig-Holstein

Emissionsfreie Insel durch intelligente Software

200 MW Offshore Windpark soll trotz Insolvenz weiter realisiert werden

Kooperation von Vattenfall und GE Renewable Energy bei der Entwicklung der größten Offshore Windturbine Europas

WEMAG-Batteriespeicher baut Stromnetz nach Totalausfall wieder auf

wpd: Power-Purchase-Agreement (PPA) für Windpark Aldermyrberget unterzeichnet

Implikationen der Unwirksamkeit des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ Lausitz-Spreewald mit Blick auf die Nutzung von Bergbaufolgefleichen zur Windenergienutzung

Aktuelle planungsrechtliche Entwicklungen

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat am 24.05.2019¹ den sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Lausitz-Spreewald von 2016 (TRP) für unwirksam erklärt. Für die Region Lausitz-Spreewald liegt kein älterer Regionalplan (RP) vor, auf den nach der Rechtswirksamkeit des Urteils die Raumplanung „zurückfallen“ kann. Mit der Änderung des RegBkPlG[1] vom 30.04.2019 wurde durch § 2c das so genannte Moratorium eingeführt, das eine Planungssicherheit für Regionen temporär herstellen soll, deren Regionalplan für ungültig erklärt wurde. Das Moratorium bedeutet im Kern die regionalweite Untersagung von BImSchG-Genehmigungen in einem Zeitraum von zwei Jahren ab Ungültigkeitserklärung und Aufstellungsbeschluss eines neuen Regionalplans.

Zur Aufstellung eines neuen integrierten RP liegt ein Beschluss vom 20.11.2014 der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Lausitz-Spreewald vor. Materiell bedeutet dies, dass die RPG quasi im Vorgriff auf die nun erklärte Unwirksamkeit des TRP bereits seit Jahren an einem „Ersatzplan“ arbeitet. Ein erster Entwurf könnte zeitnah in die erste

Beteiligungsrunde gehen. Formal ist allerdings nicht klar, ob dieser Aufstellungsbeschluss die Bedingungen des § 2c Abs. 1 RegBkPlG erfüllt oder ob die in § 2c geforderte Bekanntmachung der Neuaufstellung erneut und explizit in Bezug auf die Unwirksamkeitswerdung vorzunehmen ist. Die Bekanntmachung definiert die zweijährige Moratoriumsfrist. Durch die Unwirksamkeitswerdung des TRP erhält die Neuaufstellung eines RP zweifellos eine deutlich erhöhte Dynamik. Mit einem forcierten Verfahren und entsprechenden Beteiligungen darf gerechnet werden.

Fokus Bergbaufolgenutzung und der Strukturwandel in der Lausitz

Die Lausitz steht aktuell im öffentlichen und politischen Fokus. Mit dem Beschluss der Bundesregierung vom 22.05.2019 zur Unterstützung des Strukturwandels einerseits und dem erhöhten Handlungsdruck zur Einhaltung der international verpflichtenden Klimaziele andererseits, wird sich der Blick auf die Nachfolgenutzung der riesigen Tagebaue der Lausitz richten. „Neuland“ kann auch für die Windenergienutzung gesichtet werden.

QUELLEN:

1 Die Entscheidung des 2. Senats ist noch nicht rechtswirksam. Es sollte mit einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zum BVerwG gerechnet werden.

2 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 13]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 11])

Das Momentum gilt es zu nutzen, um den Strukturwandel besonders auch unter der großen Überschrift Energiewende greifbar zu machen. Dieses Ziel sollte sich deutlich auch in der Raumplanung niederschlagen und die Umwälzung der Regionalplanung inhaltlich begleiten.

Neue Handlungsoptionen für die Windenergienutzung

Aus der Zusammenschau der o. g. drei Rahmenbedingungen – Unwirksamkeit des TRP, Moratorium, Neuaufstellung des RP – ergeben sich unterschiedliche Implikationen für Windenergievorhaben in der Region. Im Folgenden werden Handlungsoptionen skizziert, die sich aus dieser Situation auch für die Braunkohlefolgenutzung zur Windenergienutzung ergeben können.

1. Vorhaben innerhalb ehemaliger Windeignungsgebiete (WEG)

Nach Unwirksamkeitswerdung des TRP und mit Aufstellungsbeschluss des neuen RP verhindert das Moratorium für zwei Jahre den Erhalt einer BImSchG-Genehmigung für Windenergievorhaben. Daraus folgen die beiden Möglichkeiten, entweder 1.a. das Ende der Moratoriumsfrist abzuwarten oder 1.b. die Ausnahme von der Unzulässigkeit zu erwirken.

1.a. Fristen und Zeitfenster

Das Abwarten der Moratoriumsfrist verbunden mit dem Ziel einer Genehmigung auf der Grundlage des § 35 BauGB³ ist aktuell mit Unsicherheiten insofern behaftet, als einerseits der Beginn der Zweijahresfrist noch nicht geklärt ist und andererseits der § 2c Abs. 1 Satz 3 RegBkPLG bestimmt, dass Genehmigungen „... für zwei Jahre vorläufig unzulässig“ sind. Das Wort „vorläufig“ könnte andeuten, dass möglicherweise die Befristung erweitert werden könnte, wenn der

Gesetzgeber diesen Schritt für notwendig erachten sollte. Berücksichtigt man die Erfahrung, dass die Aufstellungsverfahren von Regionalplänen in der Regel den Zeitraum von zwei Jahren deutlich überschreiten, muss diese Möglichkeit im Blick behalten werden. Bedeutsam wird die Zweijahresfrist, wenn nach ihrem Ablauf noch kein neuer RP rechtswirksam fertiggestellt ist. Dann entstünde ein Zeitfenster, in dem eine BImSchG-Genehmigung allein auf der Grundlage des § 35 BauGB möglich wird. Es ist denkbar, dass Landesplanung und Landespolitik, diese Möglichkeit auch nach Ablauf des Moratoriums unterbinden wird. Die Gemeinsame Landesplanung verfügt weiterhin über das Mittel der temporären Untersagung in individuellen Genehmigungsverfahren. Die Frist beträgt hier zwei Jahre plus einem weiteren Verlängerungsjahr. Das Verhältnis beider Untersagungsinstrumente zueinander bleibt juristisch zu prüfen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahl in Brandenburg kann auch die hypothetische Möglichkeit gesehen werden, dass das Moratorium wieder aus dem RegBkPLG herausgenommen oder abgeschwächt wird. Dies würde – wie bisher und wie in anderen Bundesländern – das Zeitfenster bis zum Inkrafttreten eines neuen RP erheblich erweitern. In dieser Zeit würden Genehmigungen allein nach dem Privilegierungstatbestand des § 35 BauGB Abs. 1 Satz 5 erfolgen können. Mögliche planungsrechtliche Widerstände könnten – neben dem Mittel der temporären Untersagung durch die Gemeinsame Landesplanung (s. o.) – dann ggf. noch auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung eine Rolle spielen. Gemeinden verfügen über das Mittel der „Veränderungssperre“. Diese kann aber nur im Zusammenhang mit einem Bauleitplan-Aufstellungsverfahren erlassen werden. Ob und wie lange eine solches Mittel tragfähig ist, wäre in einer solchen Situation juristisch zu prüfen, denn Gemeinden sind nicht befugt, eine so genannte „Verhinderungsplanung“ durchzuführen.

1.b. Ausnahmen

§ 2c Abs. 2 RegBkPLIG eröffnet die Möglichkeit einer Ausnahme von der temporären Untersagung, wenn das Vorhaben die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung nicht verletzt. Die Lage von Vorhaben innerhalb eines ehemaligen WEG gibt einen Hinweis darauf, dass zumindest die ehemals gültigen Eignungskriterien erfüllt waren. Sollte deutlich werden, dass sich das Kriteriengerüst des neu aufzustellenden RP nicht oder in Bezug auf das Einzelvorhaben unwesentlich geändert hat, kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung nicht entgegensteht und somit einer Ausnahme zugeführt und genehmigt werden kann. Die Lage innerhalb eines ehemaligen WEG kann also eine relativ erhöhte Chance für die Erlangung einer Ausnahme anzeigen.

Fazit 1

Unter Berücksichtigung der verschiedenen o. g. Unsicherheiten können weiterhin Chancen erkannt werden, Vorhaben innerhalb der ehemaligen WEG – möglicherweise sogar ohne Verzögerungen im Planungsablauf – zu realisieren. Eine eigenständige Prüfung der Erfüllung der in Aufstellung befindlichen raumordnerischen Ziele (Kriterien) wird dringend empfohlen.

2. Vorhaben außerhalb ehemaliger WEG

Jenseits einiger bisher ausgewiesener WEG in den Tagebauflächen eröffnen sich nunmehr weitere Perspektiven zur Windenergienutzung von Bergbaufolgeflächen. Unabhängig von der aktuellen planungsrechtlichen Entwicklung bestand und besteht die Möglichkeit des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) 2.a. nun aber ermöglicht die aktuelle Entwicklung auch, auf die Ausweisung neuer WEG im neu aufzustellenden RP einzuwirken 2.b.

2.a. Zielabweichung

Wenn eine Vorhabenträgerin oder eine Gemeinde mit einem Vorhaben von den Zielen der Raumplanung, wie sie durch einen RP manifestiert werden, abweichen möchte, kann sie ein ZAV anstrengen. Dieses Mittel stand schon während der Wirksamkeit des TRP zur Verfügung. Das Land Brandenburg jedoch stellt im Vergleich zu anderen Bundesländern erfahrungsgemäß hohe Hürden auf, so dass ZAV i. d. R. wenig erfolgreich waren. Eine besondere argumentative Unterstützung kann jedoch bei Projekten geltend gemacht werden, die technische oder strukturelevante Innovationen als Projektziel darstellen. Dass Bergbaufolgeflächen zur Windenergienutzung bereitgestellt werden sollen, dürfte bereits ein wichtiger Innovationsbaustein an sich sein. Zusätzliche Innovationskraft könnten bspw. sektorübergreifende Konzepte und die Einbindung von Speichertechnologien mit sich bringen. Wenn nun der TRP für rechtsunwirksam erklärt wird, bleibt verwaltungsrechtlich zu prüfen, auf welchen Plan sich ein ZAV zu beziehen hat. Denkbar wären mindestens die Ziele der Raum- oder Landesplanung, die mit räumlichem Bezug in anderen Plänen, insbesondere dem LEP HR⁴ dargestellt werden. Hier sei exemplarisch auf die Darstellung des Freiraumverbunds (Ziel Z 6.2) verwiesen, der der Windenergienutzung entgegenstehen soll.

2.b. Anregungen für den Plangeber

Durch die Rechtsunwirksamkeit des TRP besteht außergewöhnlich hoher Handlungsbedarf zur Neuaufstellung eines RP. Es liegt bereits ein Aufstellungsbeschluss vom 20.11.2014 der RPG Lausitz-Spreewald für einen integrierten RP vor. Unter Hochdruck dürfte also die RPG einen Entwurf erarbeiten und diesen bald in die erste Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Dieser Anknüpfungspunkt sollte sehr offensiv aufgenommen werden, um eigene Vorschläge für die Nachnutzung

der Bergbauflächen einzubringen. Dabei sollten nicht nur eigene Vorschläge bezüglich der Gebietskulissen (Lage und Form von WEG), sondern auch bezüglich der Neuausrichtung oder Neubewertung einzelner Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien entwickelt werden. Als naheliegende Beispiele seien die als Restriktionskriterium eingestufteten Kriterien B1-6 „Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe gemäß sachlichem Teilregionalplan II ‘Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe‘“ und B1-7 „Sperr- bzw. Kippenbereiche des ehemaligen Braunkohlenbergbaus“ genannt.

Da der Handlungsdruck zum Ausbau erneuerbarer Energien auf allen politischen Ebenen wächst, dürfte zudem eine entsprechende Lobbyarbeit auf der Ebene der Landesplanung als auch der Landespolitik fruchten. Es sei nochmal auf das günstige Momentum des Beschlusses der Bundesregierung zur Unterstützung des Strukturwandels u. a. in der Lausitz verwiesen.

Fazit 2

Auch für Bergbaufolgeflächen, die bisher nicht als WEG im TRP Lausitz-Spreewald ausgewiesen wurden, stehen verwaltungs-/verfahrenstechnische und planungsrechtliche Mittel für die Entwicklung von Windenergievorhaben zur Verfügung. Insbesondere das zeitliche Zusammentreffen eines nunmehr entstandenen hohen Planungsdrucks mit energie- und strukturpolitischen Weichenstellungen auf höheren politischen Ebenen sollte aktuell intensiv genutzt werden.

VON JAN WEBER



QUELLEN:

3 Stehen sonst keine öffentlichen Belange (wie bspw. die mit einem RP konkretisierten Ziele der Raumplanung) einem Windenergievorhaben entgegen, genießen Windenergievorhaben eine Privilegierung im Außenraum. § 35 BauGB Abs. 1 Satz 5 sagt: „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es (...) (5) der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient, (...)“

4 Am 1. Juli 2019 wird der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) den Vorgänger LEP B-B ablösen. (<https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesraumordnungsplaene>)



Strompreisrückblick

Mai 2019

Die Stromproduktion durch Windenergieanlagen (WEA) im Mai 2019 belief sich auf 8,20 TWh. Verglichen mit dem Vorjahreswert, lag der Mai auf einem höheren Niveau (7,20 TWh im Mai 2018). Der Vergleich mit dem Vormonatswert zeigt ein leichtes Absinken - der Mai lag 8,69 % unterhalb der Produktion im April (8,99 TWh). Die Einspeisung aus Photovoltaikanlagen belief sich auf 5,04 TWh und lag damit merklich unter dem Vorjahreswert (-0,89 TWh / -14,96 %) und geringfügig unter dem Vormonatswert (-0,07 TWh / -1,32 %). Die kombinierte Einspeisung aus Wind und Photovoltaik belief sich damit auf 13,25 TWh, mit maximaler Produktion (617 GWh) am Donnerstag, den 02.05.2019, sowie minimaler Produktion (263 GWh) am Dienstag, den 28.05.2019. Das Maximum der kombinierten Produktion fiel mit dem Maximum der Windproduktion (451 GWh) zusammen, während das Minimum der Windproduktion (113 GWh) am Folgetag der minimalen kombinierten Produktion auftrat.



Auf die Monatsproduktion gerechnet, wurden 41,77 % der Gesamtproduktion aus Erneuerbaren (Biomasse, Wasserkraft, Wind und Solar) durch Windenergie erzeugt.

Market and price	Day Ahead - Phelix Day Base	Intraday - Hourly Continuous
AVERAGE	37,84 €/MWh	37,54 €/MWh
MIN	16,09 €/MWh	-50,18 €/MWh
MAX	50,47 €/MWh	57,95 €/MWh

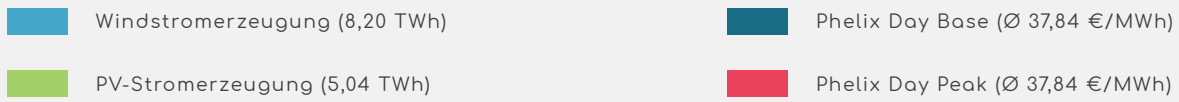
Im Mai 2019 gab es keine negativen Strompreise auf Tagesbasis. Das Monatstief des Phelix Day Base notierte am 30.05.2019 bei 16,09 €/MWh und des Phelix Day Peak am 12.05.2019 bei 8,72 €/MWh. Das Monatsmaximum trat für beide Produkte am

07.05.2019 auf und notierte bei 50,47 €/MWh (Phelix Day Base) bzw. 52,75 €/MWh (Phelix Day Peak). Die Monatsmittelwerte lagen mit jeweils 37,84 €/MWh leicht über dem Niveau des Vormonats (36,96 €/MWh bzw. 36,64 €/MWh).

Phelix Mai 2019

Strompreis
in €/MWh

Erzeugung
in GWh/d

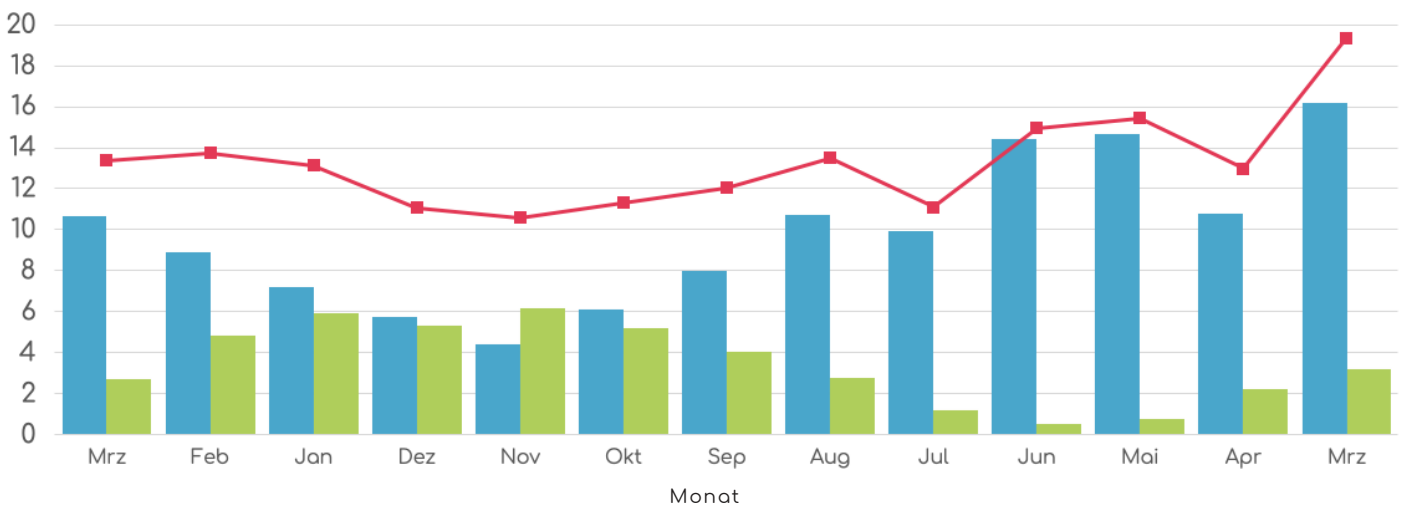


Quelle: EPEX, SPOT, 50Hertz, Amprion, TenneT TSO, TransnetBW

Monatssummen von Windenergie- und Solarstromerzeugung der letzten 13 Monate

Strompreis
in €/MWh

Erzeugung
in GWh/d



Quelle: EPEX, SPOT, 50Hertz, Amprion, TenneT TSO, TransnetBW

Meldungen

Windparks als Investitionsmöglichkeit für Bevölkerung und Gemeinden

In der Eifeler Verbandsgemeinde Arzfeld wurden zwei Windparks mit insgesamt neun Windkraftanlagen, mit einer Gesamtleistung von 32,4 MW, eröffnet. Die Planung und Errichtung der Anlagen erfolgte durch den Wiesbadener Projektentwickler ABO Wind. Aus der Intention heraus das möglichst viele Bürger und Bürgerinnen von den Anlagen profitieren, erhalten die Einwohner und Einwohnerinnen die Möglichkeit, einen Windsparrbrief, mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zwei Prozent Zinsen, in dem Zeitraum vom 3. bis 14. Juni 2019, zu erwerben.

Max Bögl verkauft saarländischen Waldwindpark an die CEE Group

Die Gesamtkapazität der CEE-Energieparks steigt durch den Erwerb eines Windparks der Firmengruppe Max Bögl, auf 710 MW und ermöglicht zeitgleich eine Einsparung von ungefähr 30.000 t CO₂ pro Jahr. Der Windpark im saarländischen Nonweiler Wald verfügt über sechs Windkraftanlagen auf Hybridtürmen vom Typ GE 2.75-120 mit einer Nabenhöhe von 139m und einer Gesamterzeugungsleistung von 16,5 MW. Die CEE Operations GmbH übernimmt die kaufmännische Betriebsführung und die Max Bögl Wind AG führt die technische Betriebsführung durch.

UKA-Windpark Parchim VI hat einen neuen Eigentümer

Die UKA-Gruppe veräußerte den Windpark Parchim VI mit drei Windenergieanlagen der Types Vestas V126 und V112 an die EBL Wind Invest AG. Die Gesamtleistung des Windparks, im Landkreis Ludwigslust-

Parchim, beträgt 10,35 MW und ist bereits seit 2016 am Netz angeschlossen. Die Schweizer Investoren überlassen die technische Betriebsführung der Windkraftanlagen auch zukünftig der UKA. Die 4initia GmbH und die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH übernahmen bei diesem Projekt die Transaktionsberatungen.

Offshore Joint Venture zwischen EDP und ENGIE

Mit dem Ziel eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Offshore Windenergie zu werden, haben die beiden Parteien EDP und ENGIE die Unterzeichnung einer Absichtserklärung für ein Joint Venture mit gleicher Beteiligung bekanntgegeben. Mit der Kooperation vereinen die beiden Energieversorger sämtliche Bestandparks und Projektpipelines zu einem gemeinsamen Portfolio. Zu diesem gehören Kapazitäten in Höhe von 1,5 GW in der Bauphase und 4,0 GW in der Entwicklungsphase. Dieses Volumen soll bis zum Jahr 2025 auf 7 GW in Betrieb oder Bau und insgesamt 5 bis 10 GW in der Planung ansteigen. Dazu forcieren EDP und ENGIE vorrangig den europäischen, den amerikanischen und Teile des asiatischen Marktes.



Bild Manfred Schmitz, engie-deutschland.de

Schaltvorgänge für „Albatros“ sollen von Green Wind realisiert werden

Beim EnBW-Offshore Windpark „Albatros“ sollen bis Ende 2019 alle Schaltvorgänge zur Inbetriebnahme des Offshore Transformer Moduls, die Organisation der Anlagen wie auch die Durchführung von der Berliner Green Wind Offshore GmbH organisiert und beaufsichtigt werden. Zurzeit befinden sich die Offshore Turbinen, sowie das Offshore Transformer Module (OTM) mit den Netz-Schnittstellen in der Umsetzung. Die Netzstruktur des Offshore Windparks wird dabei in eigener Leitwarte von Green Wind abgebildet. Alle Schaltvorgänge müssen für jede einzelne Inbetriebnahme durchgehend beobachtet, kontrolliert und schriftlich festgehalten werden. Zur besseren Veranschaulichung wird die gesamte Netzstruktur als Digitale-Twin dargestellt. Außerdem wird die optionale als auch manuelle fernwirktechnische Steuerung von der Green Wind Offshore GmbH ermöglicht. Unter den EnBW-Gesamtprojekten befindet sich der Offshore-Windpark „Albatros“ (112 MW), sowie der Windpark „Hohe See“ (497 MW). Bis Ende 2019 sollen die insgesamt 87 Windkraftanlagen und 609 MW eingerichtete Kraftwerksleistung der beiden Offshore Windparks im Netz verfügbar sein.

Windpark „Papenrode“ wird von PNE AG erworben

Der bereits vorhandene Windpark „Papenrode“ im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen wurde mit 15 Anlagen und mit einer Gesamtleistung von 22,3 MW von der PNE AG übernommen. Der Eigenbetrieb der PNE AG wird damit erweitert und vergrößert die Nennleistung ihrer Windparks auf insgesamt 99,2 MW. Zurzeit wird der Park in Eigenregie betrieben. Zukünftig ist – je nach Bedarf - ein mögliches Repowering bei den entsprechenden Anlagen geplant. PNE plant neben der Entwicklung neuer Projekte, zusätzlich häufiger Windparks zu übernehmen, welche bereits in Betrieb sind.

Weniger Strom Abregelungen erneuerbarer Erzeuger in Schleswig-Holstein

Die Strommenge, die im Jahr 2018 aufgrund von Abregelungen zum Schutz des Energienetzes durchgeführt wurden, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 %. Damit wurden insgesamt 2,8 TWh, also 11 % der jährlichen Stromproduktion in Schleswig-Holstein, abgeregelt. Mit Blick auf die Fertigstellung der Westküstenleitung, der Mittelachse und des dazugehörigen Umspannwerkes Handewitt, sollen diese Netzengpässe zukünftig weiter reduziert werden, so der Energiewendeminister Jan Phillip Albrecht. Mit der im zweiten Quartal des Jahres 2019 angestrebten Inbetriebnahme der Elbekreuzung kann über die neue 380-kV-Leitung viermal mehr Strom von Schleswig-Holstein nach Niedersachsen transportiert werden.



Emissionsfreie Insel durch intelligente Software

Das gemeinsame Projekt „Smart Fossil Free Island“ des Technologieunternehmens The Mobility House, mit dem Autohersteller Groupe Renault und dem Energieversorger Empresa de Electricidade da Madeira, soll für die emissionsfreie Versorgung der Madeira-Insel Porto Santo sorgen. Mit der Integration von Elektrofahrzeugen und Batteriespeichern arbeiten die Beteiligten seit Beginn des Jahres 2018 an einer effizienteren Nutzung erneuerbarer Energien. Bestehend aus aktuell 22 uni- und bidirektionalen Elektroautos von Renault und zwei Batteriespeichern aus ehemaligen Fahrzeugbatterien, regelt das flexible System den Bedarf und das Angebot vollautomatisch. Bei Überschüssen kann die Elektrizität in den Speichern gespeichert und bei Flauten durch die bidirektionalen E-Autos wieder in das Netz eingespeist werden.



Bild: Jean-Dominique Senard, Credits: OLIVIER MARTIN GAMBIER, group.renault.com

200 MW Offshore Windpark soll trotz Insolvenz weiter realisiert werden

Der Trianel Windpark Borkum II soll trotz der Insolvenz von Senvion weiter umgesetzt werden. Durch Veränderungen des bereits geschlossenen Generalunternehmervertrages zwischen Senvion und der Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) wurde die weitere Umsetzung des Windparks gesichert. Bis Herbst dieses Jahres sollen durch Senvion noch die letzten fehlenden 17 Windkraftanlagen ausgeliefert werden. Ende 2019 soll dann die Fertigstellung und die Inbetriebnahme des Parks erfolgen. Auch der vereinbarte Servicevertrag besteht weiter fort. An diesem Projekt haben die Stadtwerke-Kooperation Trianel zusammen mit 17 anderen Stadtwerken zu 37,99 %, die Joint Venture des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich mit 24,51 % und die EWE AG mit 37,5 % einen Anteil. Nach Vollendung wird der Trianel Windpark Borkum II aus 32 Anlagen bestehen, welche eine Gesamtleistung von 200 MW erbringen.

Kooperation von Vattenfall und GE Renewable Energy bei der Entwicklung der größten Offshore Windturbine Europas

Mit einer Nennleistung von 12 MW ist die Haliade-X die größte Offshore Windturbine auf dem Markt. Die Entwicklung und die Produktion der Turbine werden voraussichtlich in Frankreich stattfinden. Die Kooperation von Vattenfall und GE Renewable Energy ist das Resultat eines 12-monatigen intensiven Austauschs, bei dem unter anderem beide Unternehmen gemeinschaftlich an der Anpassung der Plattform gearbeitet haben und Vattenfall eine detaillierte technische Due-Diligence durchgeführt hat. GE Renewable Energy plant die Installation des Haliade-X Prototyps in Rotterdam bereits für diesen Sommer. Die ersten Anlagen sollen 2021 ausgeliefert werden. Die finalen Details der Kooperation werden diesen Sommer

festgelegt und im Herbst sollen einzelne Projekte der Offshore-Windpipeline Vattenfalls näher betrachtet werden. Die Haliade-X 12 MW ist die leistungsfähigste Offshore Windturbine der Welt. Sie hat einen 220m Rotor. Die Rotorblätter messen 107m und werden von der Firma LM Wind Power entworfen. Die Turbine hat einen höheren Jahresenergieertrag als jede andere Offshore Turbine.



Bild: LM Wind Power

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. In dem Versuch wurde der Stromausfall einer Kleinstadt mit ca. 20.000 Einwohnern simuliert. Ein Windpark und der Batteriespeicher mussten den simulierten Stromausfall ausgleichen und gleichzeitig das Stromnetz neu starten. Nach mehreren Stunden wurde dies letztendlich geschafft. Dies belegt, dass der Neustart eines Stromnetzes mit erneuerbaren Energien realisierbar ist. Mithilfe der erfolgreichen Tests soll nun ein innovatives Schwarzstartkonzept konzeptualisiert werden, welches später auch auf dem Markt Verwendung finden soll.

wpd: Power-Purchase-Agreement (PPA) für Windpark Aldermyrberget unterzeichnet

wpd kann nach der Unterzeichnung eines PPA gegen Ende April mit den Bauarbeiten eines Windparks, in der Gemeinde Skellefteå, im Norden Schwedens, mit einer Gesamtleistung von 72 MW beginnen. 17 Vestas V150-4.2 MW Windturbinen wurden hierfür bereits bestellt. Das Projekt wird in der Nähe von Jörn, welches sich ca. 60 km nordwestlich von Skellefteå befindet, errichtet. Das finalisierte Projekt wird somit der nördlichste von wpd errichtete Windpark. Verträge mit den Landeigentümern der Flächen, in die das Projekt fällt, wurden bereits abgeschlossen, was bedeutet, dass wpd nun mit dem Bau der Wegestruktur beginnen kann. Die Projektplanung begann bereits 2010 und der Konstruktionsbeginn stand unmittelbar im Jahr 2014 bevor. Allerdings muss das Projekt aufgrund der rasanten Entwicklung der Windkraft-Technologien neu und mit mehreren und größeren Windturbinen geplant werden.



WEMAG-Batteriespeicher baut Stromnetz nach Totalausfall wieder auf

In einem Versuch ist es gelungen ein abgeschaltetes Stromnetz, mit einem schwarzstartfähigen Batteriekraftwerk unter Einbeziehung eines Windparks und einer Gasturbine, wiederaufzubauen. Bereits im August 2017 wurde ein Schwarzstarttest erfolgreich durchgeführt, allerdings ohne Einbezug von EEG-Anlagen und simulierten Verbrauchern. Das Ziel der Tests ist die Ausfallzeit im Falle eines Blackouts beträchtlich zu verkürzen. Das Schwarzstartkonzept ist Teil der Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“

Ausschreibungsergebnisse & Zinssätze

Ergebnisse der letzten Ausschreibungen in Deutschland

Energieträger	Wind	PV
GEBOTSTERMIN	02.05.2019	01.03.2019 Sonderausschreibung
ZUSCHLAGSVOLUMEN GEBOTSVOLUMEN	270 MW 270 MW	505 MW 869 MW
ZULÄSSIGER HÖCHSTWERT	6,20 ct/kWh	8,91 ct/kWh
HÖCHSTER ZUSCHLAGSWERT	6,20 ct/kWh	8,40 ct/kWh
NIEDRIGSTER ZUSCHLAGSWERT	5,40 ct/kWh	3,90 ct/kWh
MENGENGEWICHTETER DURCHSCHNITT	6,13 ct/kWh	6,59 ct/kWh

Zinssätze für Langzeitdarlehen für Windparks mit Preisklasse B

KfW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil "Standard"		
Darlehens- konditionen	Zinssatz	Gültig ab
Laufzeit: 10 Jahre Tilgungsfrei: 2 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,43 %	23.05.2019
Laufzeit: 15 Jahre Tilgungsfrei: 3 Jahre Zinsbindung: 15 Jahre	1,83 %	23.05.2019
Laufzeit: 20 Jahre Tilgungsfrei: 3 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,58 %	23.05.2019

Landwirtschaftliche Rentenbank Programm 255, Ratendarlehen		
Darlehens- konditionen	Zinssatz	Gültig ab
Laufzeit: 10 Jahre Tilgungsfrei: 2 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,40 %	16.05.2019
Laufzeit: 15 Jahre Tilgungsfrei: 2 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,40 %	16.05.2019
Laufzeit: 20 Jahre Tilgungsfrei: 3 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,50 %	16.05.2019



Impressum

4initia GmbH
Reinhardtstraße 29
DE-10117 Berlin

Tel.: +49 30 27 87 807-0
Fax: +49 30 27 87 807-50
E-Mail: info@4initia.de

www.4initia.de

Verantwortlich für diesen
Newsletter gemäß
§ 5 TMG, § 55 Abs. 2 RStV:

Torsten Musick

Redaktionsschluss: 05.06.19